

Entsprechens-Erklärung 2007 des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES)

1. Grundsatzerklärung nach Maßgabe von § 161 AktG

Wir erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit nachfolgenden Maßgaben im Jahr 2007 entsprochen wurde und im Jahr 2008 weiterhin entsprechen werden wird.

2. Ausnahmen

- Abweichend von Ziffer 2.1.1 des Kodexes sind auf die NEUWOGES bezogen die Aktionäre der Gesellschafter und die Gesellschafterversammlung. Des Weiteren treffen alle Inhalte des Kodexes bezogen auf Ausgabe und Handel mit Aktien für die Gesellschaft nicht zu.
- Abweichend von Ziffer 4.2.1 des Kodexes wird die Gesellschaft von einem Geschäftsführer allein vertreten.
- Abweichend von den Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 des Kodexes werden die Vergütungen für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans im Anhang des Konzernabschlusses ausgewiesen, jedoch erfolgt kein individualisierter Ausweis.
- Abweichend von Ziffer 5.3.2 des Kodexes kann der Aufsichtsrat der NEUWOGES einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten.
- Abweichend von Ziffer 5.3.3. des Kodexes regelt die Satzung der Gesellschaft die Besetzung des Aufsichtsratsgremiums.
- Abweichend von den Ziffern 5.4.1; 5.4.2 und 5.4.3 des Kodexes ist aufgrund der Kommunalwahl am 13.06.2004 eine Neubesetzung des Aufsichtsrates entsprechend § 6 (2) des Gesellschaftsvertrages der NEUWOGES erfolgt. Es wurde ebenfalls ein neuer

Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. Es ist keine Altersgrenze festgelegt.

- Abweichend von Ziffer 5.4.7, Satz 2 und 3 des Kodexes wird gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern eine Aufwandsentschädigung gezahlt.
Gemäß Gesellschafterbeschluss wird für die Aufsichtsratsmitglieder der NEUWOGES ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens sind im Anhang des Konzernabschlusses ausgewiesen, jedoch erfolgt kein individualisierter Ausweis. Einmal jährlich erfolgt hierüber eine Information an den Gesellschafter.
- Abweichend von Ziffer 6.8 des Kodexes sind die Veröffentlichungen nicht in englischer Sprache erfolgt.
- Abweichend von Ziffer 7.1.1 des Kodexes werden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und die Zwischenberichte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.
- Abweichend von Ziffer 7.1.2 des Kodexes erfolgt die öffentliche Zugänglichkeit des Jahres- und Konzernabschlusses und der Zwischenberichte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Offenlegung.

Die Entsprechens-Erklärung wird im Internet www.neuwoges.de veröffentlicht.

Neubrandenburg, den 11.03.2008

Wolfgang Schneider
Aufsichtsratsvorsitzender

Frank Benischke
Geschäftsführer